

# Schriftliches Abitur 2018



Hamburg, 23. März 2018

Liebe Schülerinnen und Schüler,

hier noch einmal wichtige Informationen zu eurem schriftlichen Abitur:

**Der Prüfungsbeginn aller Klausuren ist um 9:00 Uhr.**

Bitte erscheint an den Prüfungstagen spätestens um 8:45 Uhr im Klausorraum, damit ihr euch in aller Ruhe auf eurem Platz einrichten könnt. Eure Plätze sind namentlich gekennzeichnet.

Für die Klausuren gilt:

- abh. vom Fach 30 min. Einlese- bzw. Auswahlzeit – KEINE NOTIZEN,
- 4 Zeitstunden Arbeitszeit für Fächer auf grundlegendem Niveau,
- 5 Zeitstunden Arbeitszeit für Fächer auf erhöhtem Niveau
- 4 Zeitstunden Arbeitszeit für Sport auf erhöhtem Niveau.

## WICHTIG

**Im Krankheitsfall** müsst ihr euch bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch in der Schule krankmelden: 428 76 48 30. **Zusätzlich** muss (möglichst noch am selben Tag) ein ärztliches Attest in der Schule vorgelegt werden (vorbei bringen oder bringen lassen oder Foto per Mail an mich).

Denkt bitte daran, dass eventuell mitgebrachte elektronische Geräte (Handy, Smartphone, mp3-Player, iPad o.Ä.) vor Klausurbeginn abgegeben werden müssen. Wer während einer Abitur-Klausur ein elektronisches Gerät bei sich trägt, fällt durch das gesamte Abitur.

**Während der Abitur-Klausur dürft ihr das Schulgelände nicht verlassen** – auch nicht zum Rauchen. Sollte ein Raucher während der Prüfung nicht auf das Rauchen verzichten können, finden wir auf einen schriftlichen Antrag bei mir (vor dem letzten Schultag) eine individuelle Lösung. **Nach Abgabe der Abitur-Klausur müsst ihr das Schulgelände unverzüglich verlassen.**

Während der Abitur-Klausur dürft ihr einzeln den Raum verlassen (nicht in den Pausen von 9:30–10:00 Uhr, 11:30–12:15 Uhr, 13:40–14:00 Uhr), um auf die Toilette zu gehen, die von der Pausenhalle abgeht – andere Toiletten dürft ihr nicht benutzen. Abgesehen von den Toiletten dürft ihr vor dem Haupteingang des KKG **auf dem Schulgelände** frische Luft schnappen.

## Termine der schriftliche Prüfungen

Montag,	16.04.2018	Physik, Biologie, Informatik
Dienstag,	17.04.2018	Geschichte
Mittwoch,	18.04.2018	PGW, Kunst
Freitag,	20.04.2018	Englisch
Freitag,	23.04.2018	Deutsch
Mittwoch,	02.05.2018	Mathematik

Nachschieb-Klausuren Die Termine werden am Fr., 04.05 bekannt gegeben.

**Bitte unbedingt die Rückseite beachten!**

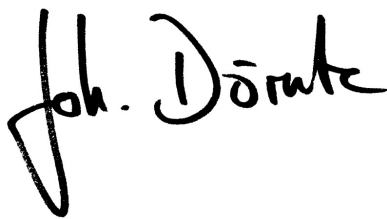
## „SCHUMMELPARAGRAPH“ § 12 (4) APO-AH

Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der während einer Klausur oder bei der Erbringung eines sonstigen im Unterricht geforderten Leistungsnachweises täuscht, zu täuschen versucht, bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft, schuldhaft die ordnungsgemäße Durchführung einer Klausur behindert oder sich weigert, eine Leistung zu erbringen, kann von der Fortsetzung der Bearbeitung der Aufgaben ausgeschlossen oder zur Wiederholung der Klausur bestimmt werden. Wird die Schülerin oder der Schüler von der Fortsetzung der Bearbeitung der Aufgaben ausgeschlossen, ohne dass deren Wiederholung zugelassen wird, so gilt die jeweilige Leistung als nicht erbracht. (...) §12 (4) APO-AH

## BESONDERE VORKOMMNISSSE § 28 APO-AH

- (1) Die Abiturprüfung gilt als nicht bestanden, wenn ein Prüfling
1. nach Beginn der schriftlichen Prüfung aus Gründen zurücktritt, die er selbst zu vertreten hat,
  2. Teile der schriftlichen oder mündlichen Prüfung ohne wichtigen Grund versäumt,
  3. die Aufgaben nicht oder nicht rechtzeitig abgibt oder die Leistung verweigert,
  4. von der Prüfung nach Absatz 2 ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Prüfling, der täuscht oder sich sonst pflichtwidrig im Sinne des § 12 (4) verhält, kann von der weiteren Teilnahme an der Abiturprüfung ausgeschlossen oder zur Wiederholung eines Teils oder mehrerer Teile der Abiturprüfung bestimmt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde. In der Regel setzt der Prüfling die Prüfung bis zur Entscheidung fort.
- (3) (...)
- (4) Wird eine Pflichtwidrigkeit, die zum Ausschluss berechtigt hätte, erst nach der Prüfung festgestellt, kann die Abiturprüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde innerhalb von fünf Jahren seit dem Datum des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife. Das Zeugnis wird eingezogen.

Viel Erfolg wünscht euch



---

**Abgabe bis spätestens Mi., 04. April um 12 Uhr  
bei DJ im Büro(briefkasten)**

Ich habe das unter WICHTIG Genannte und die § 28 und § 12 (4) der APO-AH verstanden.

Name (leserlich) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter  
nur bei minderjährigen Schüler(inne)n